

Das Zusammensein innerhalb einer Schulgemeinschaft erfordert Regeln!

- Respektvolles Miteinander, ein freundlicher Umgangston, Toleranz gegenüber Andersdenkenden und Zusammenhalt innerhalb der Klassengemeinschaft ist wichtig!
- Psychische (z. B. Beleidigungen) und physische Gewalt oder Androhung von Gewalt sind verboten!
- Waffen jeglicher Art haben in der Schule nichts zu suchen!
- Mitschülern, egal welchen Alters bzw. Religion darf nicht unerlaubt an die Brust, zwischen die Beine und den Po gefasst werden. Auch sie unerlaubt zu küssen ist verboten.
- Die Mitnahme und der Konsum von legalen (z.B. Alkohol, Zigaretten) und illegalen Drogen ist verboten!
- Das Eigentum von Mitschülern und der Schule wird nicht beschädigt!
- Jeder Schüler trägt Mitverantwortung für eine gepflegte und ordentliche Schule.
- Mutwillige Beschädigungen und Verunreinigungen im Schulhaus sind nicht geduldet. Für die entstandenen Schäden haftet der/die Verursacher/in bzw. die Sorgeberechtigten.

Regelverstöße haben Folgen!

§ 51 Abs. 1 Thüringer Schulgesetz

- Gespräche mit dem Schüler/der Schülerin
- Ermahnung bzw. schriftliche Mitteilung an die Eltern
- Gespräche mit Sorgeberechtigten und Lehrern
- Beauftragung mit Aufgaben (z.B. Sozialstunden nach dem Unterricht)

§51 Abs. 2 Thüringer Schulgesetz

- Schriftlicher Verweis
- Ausschluss von bestimmten Klassen- oder Schulveranstaltungen
- Versetzung in die Parallelklasse
- Ausschluss vom Unterricht
- Zuweisung an eine andere Schule der gleichen Schulart
- Anzeigen bei der Polizei
- Bußgeld
- Forderungen von Schadensersatz

**Wichtige Mitteilungen an die Sorgeberechtigten, Regelverstöße und Einträge finden sich im Hausaufgabenheft.
Daher sind regelmäßige Kontrollen wichtig!**

Gemeinschaftsschule „Erich-Mäder“ in Altenburg



**Informationsflyer
für Eltern &
Schüler**

Wichtige Fakten!

Was passiert bei unentschuldigten Fehltagen?

Was müssen Schüler beachten?

In Deutschland unterliegen alle Kinder nach Vollendung des sechsten Lebensjahres der **allgemeinen Schulpflicht**.

Die Teilnahme am Unterricht ist **Pflicht!**
Was müssen die Sorgeberechtigten beachten?

- Bei Krankheit des Kindes ist am 1. Tag, innerhalb der ersten 3 Schulstunden telefonisch die Schule zu informieren.
- Es muss nachträglich eine schriftliche Entschuldigung an die Schule erfolgen.
- Liegt keine Entschuldigung vor, ist es ein unentschuldigter Fehltag.
- Freistellungen (z.B. an religiösen Feiertagen) müssen schriftlich beantragt werden und dürfen nur bei Genehmigung in Anspruch genommen werden.

- Versäumnisse müssen vom Schüler/der Schülerin selbstständig nachgeholt werden!
- Bei mehr als 5 unentschuldigten Fehltagen, erfolgt eine Anzeige beim Ordnungs- und Jugendamt.

Eine Anzeige kann bedeuten, dass die Eltern ein Bußgeld von bis zu 350€ zahlen müssen!

Bei häufigem unentschuldigtem Fehlen:

Laut §24 Thüringer Schulgesetz, kann das Kind durch die Polizei abgeholt und zum Schulbesuch gezwungen werden.
Die Kosten des Einsatzes tragen die Sorgeberechtigten!



- Der Einlass aller Schüler in das Schulgebäude erfolgt von **7:35 Uhr bis 7:50 Uhr**.
- Bei Verspätungen ist **kein Einlass** mehr bis zum nächsten Block (9:30 Uhr) möglich. Die versäumten Stunden gelten als unentschuldig (6 Schulstunden = 1 Fehltag).
- Das Verlassen des Schulgeländes ist in den Pausen verboten.
- Die Teilnahme am Sport- und Schwimmunterricht ist Pflicht! In diesen Unterrichtsfächern werden die Jungen und Mädchen ab Klasse 7 getrennt voneinander unterrichtet.



Sämtliche Informationen über den Schulbeginn, die Ferien, alle schulfreien Tage und den Vertretungsplan finden Sie unter:

<https://maederschule.de/>